

Beschluss:

Die zur Sportförderung vorgesehenen Mittel aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln („KSK-Spende“), die dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zur Verteilung zugewiesen werden, werden bis zu einem anderslautenden Beschluss des Ausschusses wie folgt verteilt:

Zu 40% pauschal zu gleichen Teilen an alle Mitgliedsvereine des Stadtsportverbandes (vgl. Ziffer 1 in der Begründung)

und

zu 60 % nach Anzahl der gesamten Mitglieder an alle Mitgliedsvereine des Stadtsportverbandes (vgl. Ziffer 2 Buchst. a) in der Begründung).